



Newsletter 4/2024
22. November 2024

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren

Zu folgenden Themen berichten wir heute:

- 1. Unsichere Kleinbasler Rheinpromenade**
 - 2. Veranstaltungen und Feste entlang den Kleinbasler Rheinuferwegen**
 - 3. Ohnmacht der Polizei bei Lärmüberschreitungen**
 - 4. Save the date I: Wettbewerb Solitude-Promenade**
 - 5. Save the date II: Unsere Generalversammlung 2025**
-



1. Unsichere Kleinbasler Rheinpromenade

Wie man am 14.10.2024 in der BaZ lesen konnte, hat sich eine Anwohnerin über die Kriminalität im Unteren Kleinbasel beschwert und Forderungen an die Politik gestellt. Seit langer Zeit kämpft auch der VRK für mehr Sicherheit am Kleinbasler Rheinufer. Das in der BaZ geschilderte Ereignis zeigt exemplarisch, dass die regelmässig vorgebrachte Einrede der Polizeiorgane, "Sicherheit" gehe vor "Ordnung", vor diesem Hintergrund nicht mehr greift. Die Abwesenheit und Unsichtbarkeit der Polizei im öffentlichen Raum wird zum Steigbügelhalter für Kreise, für die weder Ordnung noch Respekt vor Integrität der Mitmenschen von Bedeutung sind.

FDP-Grossrat Beat Braun, ein Mitglied unseres Vereins, wurde von der Anwohnerin gebeten, sich einzubringen, um die Sicherheit an der Kleinbasler Rheinpromenade politisch zu gewichten. Mit der schriftlichen Anfrage [hier](#) hat Beat Braun der Regierung fünf Fragen gestellt, die die Regierung bis zum 04.01.2025 zu beantworten hat.

André Stohler
Präsident

2. Veranstaltungen und Feste entlang den Kleinbasler Rheinuferwegen

Dass sich das Rheinufer entlang dem Unteren-, Oberen- und Schaffhauser-Rheinweg bei Veranstaltern von Festen und sportlichen Anlässen grosser Beliebtheit erfreut, ist eine bekannte und naheliegende Tatsache, drängt sich doch die idyllische, sonnige und zentrale Lage als beliebter Ort für Veranstalter geradezu auf.

Nicht nur für Anwohnende, sondern auch für andere Anspruchsgruppen kann diese Vielzahl an Veranstaltungen mit den notwendig werdenden Sperrungen und Umleitungen, mit dem Lärm aus Musik und Lautsprecherdurchsagen zu heftiger Belastung werden. Eine Totalsperrung der ganzen Rheinpromenade während 12 Stunden anlässlich des

erstmalig durchgeführten Basler Triathlon am Samstag, 21. September bedeutet einen starken Eingriff in die Bewegungsfreiheit nicht nur für Anwohnende, die zur Arbeit fahren müssen, sondern auch für Flanierende, denen die Querung der Veranstaltungssachse erschwert wird.

Zu diesem Thema hat LDP-Grossrat Adrian Iselin eine schriftliche Anfrage bei der Regierung eingereicht. Iselin kritisiert auch, dass oft unnötige Parkverbote verhängt werden, obwohl die Veranstaltungen nur geringe Flächen beanspruchen. Die Häufung der Veranstaltungen auf den immer gleichen Straßen und der bestehende Parkplatzmangel durch aktuelle Baustellen verschärften die Lage für Anwohnende und Besuchende. Iselin schlägt vor, alternative Routen für die Veranstaltungen festzulegen, um die Belastung auf mehrere Quartiere zu verteilen, und fordert den Regierungsrat auf, Massnahmen zu prüfen und die Anliegen der Anwohnenden stärker zu berücksichtigen. Die Anfrage von LDP-Grossrat Adrian Iselin im Wortlaut [hier](#). Eine Antwort des Regierungsrates wird bis zum 30.12.2024 erfolgen und kann über denselben Link eingesehen werden.

Christoph Ettlin

3. Ohnmacht der Polizei bei Lärmüberschreitungen

Das neue [ÜStG](#), in Kraft seit dem 1. Juli 2020 verunmöglicht praktisch alle Sanktionen gegen Verstösse gegen den Paragraphen 5 – «Ruhestörung und Lärm». Offenbar erörtert nun eine ausführliche interne Weisung der Polizei, wie die vorgängig notwendige ‘behördliche Mahnung’ beschaffen sein soll, damit eine Busse ausgesprochen werden kann. Diese Weisung und Komplikation hat dazu geführt, dass im Kleinbasel im ganzen Jahr 2023 aufgrund dieses Paragraphen zwei (2) Bussen ausgesprochen wurden.

Was vor dem Inkrafttreten des ÜStG vernünftige Praxis war, nämlich Lärmverursachende mündlich und formlos zu ermahnen, diese Mahnung gelegentlich sogar zu wiederholen und erst dann zu büssen, scheint nun nicht mehr möglich zu sein. Zum Schaden all derer, die durch den zunehmenden Lärm, vor allem durch Lautsprecher(anlagen) und auch nach 22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen beeinträchtigt werden.

EVP-Grossrat Christoph Hochuli hat dazu eine schriftliche Anfrage gestellt, die [hier](#) verlinkt ist. Eine Antwort des Regierungsrates wird bis zum 10.01.2025 erfolgen und kann über denselben Link eingesehen werden.

Peter Mötteli

4. Save the date I: Wettbewerb Solitude-Promenade

Im Dezember 2023 wurde vom Bau- und Verkehrsdepartement ein öffentlicher Projektwettbewerb für die Verbesserung der Verkehrslage in der Solitude-Promenade ausgeschrieben. Landschaftsarchitektinnen, Verkehrsplaner und Bauingenieure sollten

die Massnahmen entlang der Solitude-Promenade aufzeigen, die notwendig sind um die Verkehrssituation zu verbessern und die Sicherheit der Rheinuferböschung zu erhöhen. Gleichzeitig sollten die Projektvorschläge höchsten Bedürfnissen der Raumgestaltung und des Naturschutzes genügen.

Vom 7. bis 17. Januar 2025 werden die eingegangenen und von der Jury beurteilten Wettbewerbsprojekte öffentlich ausgestellt. Für die Mitglieder und Freunde des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel besteht die Möglichkeit, das Siegerprojekt und alle anderen Projekte zu besichtigen. Als Vorstandsmitglied des VRK war ich als Quartiervertreter Mitglied der Jury, und werde Ihnen gern die Projekte und die Überlegungen der Jury zu deren Rangierung erläutern am:

Mittwoch, 15. Januar 2025 von 17.30 - 18.30 Uhr. Besichtigung der Ausstellung der Projekte in der Maurerhalle der Gewerbeschule, Vogelsangstrasse 15, 4058 Basel.

Matthias Rapp

5. Save the date II: Unsere Generalversammlung 2025

Gerne möchten wir Sie bereits heute zur 8. ordentlichen Generalversammlung einladen. Sie wird am **Mittwoch, 19. März 2025 um 18.30 Uhr in der Klausse des Fischerclub Basel** (unter der Wettsteinbrücke) stattfinden. Wie immer werden wir Ihnen die Unterlagen rechtzeitig zustellen.

Corinne Eymann-Baier

Copyright © 2024 Verein Rheinpromenade Kleinbasel

Sie erhalten diesen Newsletter als Mitglied des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel oder weil Sie sich für das Thema interessieren.

Unsere Postadresse lautet:

Verein Rheinpromenade Kleinbasel
4000 Basel

Hier können Sie ihre Daten ändern oder sich abmelden:

[ändern](#) [abmelden](#)

